



Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.01.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates

Schriftführer

Schmid, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschriften
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Antrag auf Förderung von Mini PV-Anlagen
Vorlage: HV/0647/2023
4. Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge
Vorlage: FV/0639/2023
5. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband
Vorlage: FV/0646/2023
6. Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage Zeitberg Ost"; Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Ba/0637/2022
7. 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn für das "Sondergebiet Therapiezentren" und den neuen Standort der Feuerwehr Regendorf; Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: Ba/0638/2022
8. Informationen und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschriften

Dem Gemeinderat werden die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2022 und die Niederschrift des Jugend- Kulturaus- und Sozialausschusses vom 17.11.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2022.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des Jugend- Kulturaus- und Sozialausschusses vom 17.11.2022.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse Vorstellung Umlegungsergebnis Mitterfeld III und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Umlegungsbeschluss vom 23.11.2022 des Vermessungsamtes Regensburg.

Vergabe Erschließungsplanung Mischgebiet Mühlhof/Neuhof

Der Gemeinderat beschließt die Erschließungsplanung für das Mischgebiet Neuhof/Mühlhof an das Ingenieurbüro Altmann zu einem Preis von 21.925,29 € brutto zu vergeben.

Vergabe, Nachtragsangebot Nr. 9 der Fa. STRABAG bezüglich der Erschließung Baugebiet "Mitterfeld III" in Zeitlarn

Der Gemeinderat beauftragt das Nachtragsangebot Nr. 9, der Fa. STRABAG, mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.837,78 € brutto.

Vergabe Breitbandausbau im Beistellungsmodell: hier Planung der Leistungsphase 8

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungsphase 8 des Breitbandausbaus Zeitlarn an die Firma HPE GmbH mit einer Auftragssumme von 52.570,47 €.

Alarmierung der Feuerwehren - Beschaffung von Sirenensteuergeräten und elektronischen Sirenen - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für Los 1 und Los 2 an die Firma Abel und Käufl aus Landshut, zu einem Auftragswert von insgesamt 42.753,65 € (brutto) zu vergeben.

3 Antrag auf Förderung von Mini PV-Anlagen

Sachverhalt:

Die Freie Wähler-Fraktion hat einen Antrag auf Förderung von Mini-PV-Anlagen (Plug In PV, Balkon PV) gestellt.

Eine solche Anlage besteht aus einem oder wenigen PV-Modulen und einem Wechselrichter, der direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden kann mit einer maximalen Leistung von 600 W. Größere Anlagen sind mit höheren Auflagen und technischen

Voraussetzungen verbunden. Die Module können sowohl am Balkon, auf dem Dach als auch im Garten montiert werden.

Grundsätzlich ist laut VDE eine Elektrofachkraft zur Prüfung und ggfs Herstellung der technischen Voraussetzungen erforderlich. Zu beachten ist: Eine normgerechte Anwendung kann nur mit einer speziellen Energiesteckdose sichergestellt werden.

Diese Anlagen fallen unter das EEG und sind somit wie jede andere PV-Anlage auch bei der Bundesnetzagentur und dem Netzbetreiber meldepflichtig. Zusätzlich ist ein Zweirichtungszähler zwingend zum Betrieb erforderlich, da ansonsten der Stromzähler bei Einspeisung in das öffentliche Netz „rückwärts“ laufen könnte und den Tatbestand des Betrugs darstellt. Die Kosten dafür müssen selbst getragen werden und beim Netzbetreiber beauftragt werden.

Es sind bereits eine große Auswahl von Mini-PV-Anlagen auf dem Markt verfügbar. Die Kosten für eine Anlage bewegen sich je nach Leistung zwischen 400 € – 1.200 €.

Je nach Modulleistung und Ausrichtung kann eine Anlage bis zu 550 kWh/Jahr erzeugen und somit zu einer spürbaren Entlastung bei den Stromkosten führen. Zusätzlich führt der Betrieb dieser Anlage zu einer nicht unwesentlichen Einsparung an CO².

Es wurde eine auf ein Jahr befristete Förderung in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten bzw. maximal 150 € beantragt.

Die Förderhöhe wird auch von der Verwaltung mitgetragen und stellt einen zusätzlichen Anreiz für die Bürger dar, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Es ist vermutlich mit 10 – 15 Anträgen zu rechnen. Entsprechende Mittel in Höhe von 2.500 € können im Haushalt ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat regte an, eine kurze Richtlinie mit den Zuschusskriterien und Zuschussberechtigten sowie ein Antragsformular zu erstellen.

Vonseiten der Verwaltung war dies sowieso geplant, wurde aber aufgrund der unsicheren Beschlusslage im Vorfeld noch nicht erarbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die auf das Kalenderjahr 2023 befristete Förderung von Mini-PV-Anlagen entsprechend des Sachverhalts und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

4 Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat eine Förderung für 5 - E-Ladestationen beantragt. Eine Ladestation soll beim Rathaus, die restlichen vier im Bauhof errichtet werden. Der Antrag wurde mittlerweile genehmigt. Es wird darin eine Zuweisung in Höhe von 7.500,00 € in Aussicht gestellt. Die Antragstellung vorab erfolgte wegen Ablauf des Förderprogramms zum 31.12.2022.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, diese Förderung zu nutzen und zeitnah die Installation der Ladestationen auszuschreiben und zu beauftragen. Haushaltsmittel dafür werden im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Ladestationen dürfen für kommunale Fahrzeuge und für Mitarbeiterfahrzeuge verwendet werden.

Die Ladestationen können von der PV-Anlage der Mehrzweckhalle im „Eigenverbrauch“ versorgt werden. Laut der Abrechnung für 2020 hat die Anlage folgende Eckpunkte:

Gesamterzeugung 84.395 kWh – Eigenverbrauch 13.320 kWh – Einspeisung 71.074 kWh

Derzeit können Gebrauchtfahrzeuge auch zu einem guten Preis verkauft werden.

Zum Fuhrpark des Bauhofs/Mehrzweckhalle gehören folgende Fahrzeuge, die zur Disposition gehören:

Fahrzeug	Kennzeichen	Erstzulassung	Alter	Km-Stand
VW-Pritschenwagen	R-Z 235	26.06.2017	5,5 Jahre	35.659
Mercedes-Sprinter-Pritsche	R-Z 3399	19.08.2011	11,5 Jahre	106.906
Fiat Fiorino	R-ZM 92	01.02.2012	10 Jahre	16.768

Die Verwaltung schlägt vor die Fahrzeuge Zug um Zug auf E-Fahrzeuge umzustellen.

Als erstes sollte in 2023 der Mercedes Sprinter Pritschenwagen (R-Z 3399) auf ein E-Fahrzeug umgestellt werden. In den Jahren 2024/25 könnten ggfs. die weiteren Fahrzeug als Ersatz folgen.

Der Gemeinderat sollte hierzu einen **Grundsatzbeschluss** fassen.

Zu den **Vorteilen** eines E-Fahrzeuges zählen:

Vorteil	Bisher	bei E-Fahrzeug
Kfz-Steuer	101,00 €	0,00 €
Staatl. Förderung bei Kauf	0,00 €	Entfällt bei Kommunen
Betankung/Verbrauch	7 - 10 l/100 km Treibstoffkosten 1750 €/Jahr	Eigenverbrauch von der PV-Anlage MZH

Die E-Fahrzeuge haben in der Regel einen geringeren Verschleiß als Verbrennerfahrzeuge und geringere Wartungskosten (Ölwechsel, Kühlerflüssigkeit etc.).

Nachteile:

Die E-Fahrzeuge haben einen höheren Kaufpreis als vergleichbare Verbrennerfahrzeuge.

Geringere Reichweite – jedoch erstreckt sich der Einsatzbereich dieses Fahrzeugs auf das Gemeindegebiet Zeitlarn und deren Umgriff. Die Reichweite von 120-150 km/täglich ist deshalb ausreichend.

Ladeinfrastruktur wird „gefördert“ erstellt.

Die jetzige Batterie-Technologie reicht für die Bedürfnisse der Gemeinde Zeitlarn vollkommen aus.

Eine Umstellung des Fuhrparks am Bauhof wäre ein gutes Zeichen in Richtung Klimaschutz. Die Gemeinde Zeitlarn kann hier öffentlichkeitswirksam und als Vorreiter mit gutem Beispiel vorangehen.

Info zu einem neuen E-Fahrzeug:

Als Ersatz für das bisherige Dienstfahrzeug wäre z. B. ein Ford E-Transit möglich. Die Kosten liegen bei rund 75.000 €.



Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die sukzessive Umstellung des vorgestellten gemeindlichen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt wie vorgeschlagen die Installation von 5 E-Ladestationen entsprechend dem Förderprogramm.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

3. Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines E-Fahrzeuges im Jahr 2023 als Ersatz für das bisherige Dienstfahrzeug R-Z 3399.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1

5 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband

Sachverhalt:

In der Zeit vom 30.11.2021 bis 24.02.2022 fand eine überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Zeitlarn für die Rechnungsjahre 2017 bis 2020 statt.

Herr Bertram Fischer vom Prüfungsverband hat die Prüfung im Rathaus durchgeführt. Unterstützt wurde er von Herrn Bernd Stricker, der den IT-Bereich prüfte.

Der Prüfbericht ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Zu den unter 4. Einzelfeststellungen gemachten Prüfungsfeststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

4.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen – teilweise erledigt – in Arbeit

Die unvermuteten Kassenprüfungen werden ab 2022 umfangreicher durchgeführt.

Im Rahmen der Anlagenbuchhaltung wurden bereits Teilbereiche des gemeindlichen Vermögens erfasst. Der Anlagenspiegel wurde hierzu seit 2020 den Jahresrechnungen beigefügt.

4.2 Haushalts- und kassenrechtliche Angelegenheiten

4.2.1 Kassensicherheit

TZ 1 – Einsatz eines Gebührenkassensystems - erledigt

Ein integratives Gebührenkassensystem ist seit Mitte Februar 2022 bei den Fachämtern (Ordnungsamt, Standesamt, Einwohneramt) im Einsatz. Es handelt sich um das von der AKDB angebotene OK-Cash.

TZ 2 Funktionstrennung bei den Mitarbeitern in der Hauptkasse wird nicht eingehalten – erledigt/nicht möglich

Durch die dünne Personaldecke in der gesamten Verwaltung ist eine Funktionstrennung nicht möglich.

Die Benutzerkonten der Kassenmitarbeiter im S-Firm wurden auf „Anwender“ geändert.

TZ 3 Mahn- und Vollstreckungswesen – erledigt

Das automatisierte Mahnverfahren läuft seit Anfang 2022 aus dem OK.FIS verfahren.

TZ 4- Fehlende Dienstanweisung für elektronische Belegarchivierung – wird 2023 erledigt

Eine Scan-Dienstanweisung wurde 2017 im Entwurf erstellt. Die Dienstanweisung wurde jedoch nicht fertiggestellt.

TZ 5 Erlass von Dienstanweisungen für den Zahlungsverkehr betraute Stellen – wird 2023 erledigt

TZ 6 Örtliche Kassenprüfungen wurden nicht ausreichend durchgeführt – wird beachtet bzw. bereits durchgeführt (siehe 4.1)

Bei den unvermuteten Kassenprüfungen wurde nur der Kassenbestand geprüft. Eingehende Stichproben wurden nicht durchgeführt. Bei den unvermuteten Kassenprüfungen nach der überörtlichen Prüfung wurden bereits die Zahlstellen

TZ 7 weitere kassenrechtlichen Feststellungen und Hinweise - erledigt

- a. Die Buchungen auf dem Verwahrgeldkonto 4.818.0 wurde bereits ab 2020 auf weitere Konten sachlich auseinandergeteilt. Für die Buchungen für Irrläufer/Realsteuerstelle wurde ein separates Konto eröffnet.
- b. Die Gebührenbescheide wurden ab 2022 als Anlage zu den Anordnungen mit eingescannt.
- c. Die staatliche kindbezogene Förderung wurde bereits 2022 im Haushalt verbucht.
- d. Mit der Girocard bei der R-Bank können nur Kontoauszüge abgeholt werden. Weitere Berechtigungen sind nicht gespeichert.
- e. Die Zeichnungsberechtigungen wurden von der S-Bank vorgelegt.

TZ 8; TZ 9 und TZ 10 Aufgabenübertragung an die Realsteuerstelle, fehlende begründende Unterlagen, Buchung Kassenreste, Legung der Jahresrechnung – keine Veranlassung - erledigt

Die Realsteuerstelle zieht die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) für die 30 Gemeinden des Landkreises ein. Diese Aufgabe wurde per Verbandssatzung auf die Realsteuerstelle übertragen. Die begründeten Unterlagen für den Steuereinzug liegen somit bei der Realsteuerstelle. Eine nochmalige Führung bei der Gemeinde Zeitlarn ist nicht erforderlich. Die Unterlagen können bei der Realsteuerstelle stets eingesehen werden.

Die Hundesteuer wird wegen einer Kostenersparnis von der Realsteuerstelle mit übernommen. Die Kosten für das e Softwaremodul Hundesteuer aus dem Finanzprogramm OK.Fis würde die Einnahmen aus der Hundesteuer erheblich schmälern.

TZ 11 Verbuchen von Genossenschafts- bzw. Geschäftsanteilen sowie Rücklagen - erledigt

Dieses Buchungsverfahren wird bei allen an die Realsteuerstelle angeschlossenen Gemeinden angewandt. Eine Änderung wurde bei der Realsteuerstelle angesprochen.

TZ 12 Anmerkungen zu den gelegten Jahresrechnungen - erledigt

- a. Seit der Jahresrechnung 2019 werden die Unterlagen der Jahresrechnung getrennt von den Sachbüchern aufbewahrt.
- b. Die Buchung der kalkulatorischen Kosten und Verwaltungskostenbeiträge wird durchgeführt.

4.3 Informationstechnik (IT)

TZ 13, TZ 14, TZ 16, TZ 17 Formelle Anforderungen an einen ordnungsgemäßen IT-Betrieb – teilweise erledigt

Die in der TZ13-17 13 angeführten Punkte wurden an die Realsteuerstelle zur Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

TZ15 Empfang und Aufbewahrung elektronischer Rechnungen - erledigt

Seit Februar ist die „E-Rechnung“ in Verbindung mit dem Finanzverfahren OK.Fis bei der Gemeinde Zeitlarn im Einsatz. Diese Problematik ist somit erledigt.

TZ18 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen - erledigt

Im Gewerbegebiet Mühlhof-Neuhof wurden die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen vertraglich auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Im Baugebiet Mitterfeld III ist der Kostenersatz durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Gemeinde erhält auf diesem Weg die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen erstattet. Die Kostensatzung nach Baugesetzbuch wäre ein weiterer Weg, die Ausgaben für die Ausgleichsflächen einzufordern. Die Gemeinde Zeitlarn hat in beiden Baugebieten in Bezug auf die Ausgleichsflächen keinen finanziellen Schaden.

TZ19 Feuerwehrkostensatzung neu kalkulieren - erledigt

Die neu kalkulierte Satzung wurde bereits dem Landratsamt zugesandt.

TZ20 sonstige Prüfungsfeststellungen - erledigt

- a. Es wurde ab Anfang 2022 auch ein Gebührenbescheid für die Grabrechtsverlängerung zugestellt.
- b. Die Optimierung des Schadensfreiheitsrabatts wurde bei der Versicherungskammer beantragt – die Optimierung greift ab 2022. Die Fahrzeugversicherungen werden grundsätzlich jährlich wegen des Versicherungsumfangs geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands für die Jahre 2017 bis 2020 zur Kenntnis. Weitergehende Beschlüsse sind nicht veranlasst, die offenen Mängel werden durch die Verwaltung bzw. Realsteuerstelle eigenständig abgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

6 Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage Zeitlberg Ost"; Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

GR Bucher nimmt als persönlich Beteiligter gemäß Art. 49 Abs. 1 BayGO im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat Zeitlarn hat in seiner Sitzung vom 06.10.2022 dem Antrag auf Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Zeitlberg Ost zugestimmt. Um diese Anlage rechtmäßig zu errichten ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn ist der Planbereich noch nicht als Fläche zur Photovoltaiknutzung festgesetzt, eine Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist daher erforderlich.

Das Planungsgebiet erstreckt sich über die Flurnummern 342 (TF), 369 (TF), 371 (TF), 371/2 und 372 (TF), jeweils Gemarkung Zeitlarn mit einer Größe von ca. 6,4 ha.

Das neue Sondergebiet erhält die Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage Zeitlberg Ost“.

Mit der Erstellung des Vorentwurfs ist das Architekturbüro Neidl+Neidl Partnerschaft mbB, Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn billigt den vom Planungsbüro Neidl + Neidl angefertigten Vorentwurf des Bebauungsplans und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

7 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn für das "Sondergebiet Therapiezentren" und den neuen Standort der Feuerwehr Regendorf; Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Zeitlarn hat in seiner Sitzung vom 06.10.2022 dem Antrag auf Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Zeitlberg Ost zugestimmt. Um diese Anlage rechtmäßig zu errichten ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn ist der Planbereich noch nicht als Fläche zur Photovoltaiknutzung festgesetzt, eine Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist daher erforderlich.

Das Planungsgebiet erstreckt sich über die Flurnummern 342 (TF), 369 (TF), 371 (TF), 371/2 und 372 (TF), jeweils Gemarkung Zeitlarn mit einer Größe von ca. 6,4 ha.

Das neue Sondergebiet erhält die Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage Zeitlberg Ost“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.10.2022 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Erstellung des Vorentwurfs ist das Architekturbüro Neidl+Neidl Partnerschaft mbB, Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn billigt den vom Planungsbüro Neidl+Neidl angefertigten Vorentwurf der 2. Änderung des gültigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

8 Informationen und Anfragen

Informationen:

- Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen BV Zeitlarn am 28.01.23 um 18 Uhr
- Jahreshauptversammlung FF Regendorf am 29.01.23 um 14 Uhr
- Neujahrsveranstaltung SV Zeitlarn in der Sportgaststätte am 22.01.22 um 10 Uhr
- Tiefbauarbeiten zur Erschließung FF Regendorf abgeschlossen
- Orts App ist mittlerweile gestartet und wird gut angenommen
- Paketstation zur Bushaltestelle bei Netto umgezogen
- An den Fenstern im Schulgebäude werden aus aktuellem Anlass die Beschläge getauscht
- Am Ostersonntag kommt das Symphonieorchester in die Kirche Laub

- Umweltminister Glauber hat am 12.12.2022 Zeitlarn besucht und zugesagt die Ausschreibung zum HWS Zeitlarn der Abschnitte 4 und 5 zu unterstützen

Anfragen:

- GR Weinmann erkundigt sich ob der an der Wassergewinnungsanlage der REWAG bei Laub vorbeifahrende Radweg mit Steinen eingefasst bleibt und wies auf die davon ausgehende Unfallgefahr hin.
Die Vorsitzende erläuterte, dass die REWAG die Steine dort platziert hat, um das Parken von Kfz zu verhindern, damit die neu angelegten Grünflächen sich entwickeln können.
- GR Klein erkundigte sich nach dem Sachstand zur Umsetzung des Park & Ride-Parkplatzes an der Mehrzweckhalle.
Laut Bürgermeisterin sind die Hinweistafeln mittlerweile durch die GFN freigegeben und bestellt worden.
- GR Schlegel erkundigte sich ob die „Am Krautgarten“ gefällten Kastanienbäume wieder durch Kastanienbäume ersetzt werden.
Zu der Maßnahme HWS gibt es einen Grünordnungsplan, der auch die Pflanzung von Bäumen beinhaltet. Es sind verschiedene schnellwachsende Baumarten angedacht, Kastanien können noch beim WWA angeregt werden.
- GR Schlegel fragte nach, wieso die Lärmschutzwand für das Baugebiet Mitterfeld III unterschiedliche Abstände zur Staatsstraße aufweist.
Der Abstand der Lärmschutzwand resultiert aus der Bauleitplanung und dem Schallgutachten.
- GR Ühlin erkundigte sich ob die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrdienstleistenden eine Rechtsschutzversicherung über die Gemeinde haben.
Es gibt hier lediglich eine gesetzliche Unfallversicherung. Laut dem Geschäftsleiter bietet jedoch der Kreisfeuerwehrverband einen Rechtsbeistand an.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Jürgen Schmid
Schriftführung